

Geschäftsstelle der
Forstbetriebsgemeinschaft
Marburg Kirchhain
im Forstamt Kirchhain

GESCHÄFTSSTELLE DER FBG MR-KIRCHHAIN • Hangelburg 2 • 35274 Kirchhain

**Mitglieder der
Forstbetriebsgemeinschaft
Marburg-Kirchhain**

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Hans-Georg Vollmar
Durchwahl 06422-9427 33
E-Mail vollmar@fbg-marburg-kirchhain.de
Fax 06422-9427 40
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 05.02.2015

FBG- Rundbrief 1 / 2015

Liebe Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain,

1. Künftige Rahmenbedingungen der Privatwald-Betreuung in Hessen

Bereits im letzten FBG-Rundbrief wurde über die absehbar veränderten Grundlagen der Privatwaldbetreuung in Hessen berichtet. Angesichts erheblichen Unmutes auch der privaten Waldeigentümer unter den Mitgliedern der Forstbetriebsgemeinschaft Marburg–Kirchhain hat der Vorstand der FBG nunmehr ein Schreiben an Umweltministerin Priska Hinz, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer sowie verschiedene Abgeordnete des Hessischen Landtages gerichtet, um gegen eine aus Sicht der Waldeigentümer unangemessene Erhöhung der Beförsterungskostenbeiträge zu protestieren. Der Wortlaut dieses Schreibens wird nachfolgend wiedergegeben:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,
sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Forstbetriebsgemeinschaft Marburg-Kirchhain vertritt 9 kommunale und 70 private Waldbesitzer mit einer Gesamtfläche von 11.430 ha, die weit überwiegend vom Landesbetrieb Hessen-Forst betreut werden.

In unseren letzten Vorstandssitzungen haben wir uns mehrfach mit den geplanten neuen Beförsterungskosten des Landes Hessen befasst.

Auch wenn mittlerweile Gespräche zwischen dem Hessischen Waldbesitzerverband und dem Umweltministerium über die Thematik geführt werden sehen wir es als notwendig an, Ihnen unseren Standpunkt in der Angelegenheit vorzutragen.

Wir bringen Verständnis für sich aus der Haushaltslage des Landes ergebende Sachzwänge auf. Auch können wir nachvollziehen, dass die „Schuldenbremse“ ein Handeln bei den seit Jahren unveränderten Beförsterungskosten notwendig macht. Gleichwohl halten wir den eingeschlagenen Weg für falsch.

Nicht nur nach unserem Dafürhalten sollten die privaten Waldbesitzer und die sie vertretenden Verbände und Institutionen im Herbst 2014 vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Anders kann das Vorgehen mit einer äußerst kurz bemessenen Anhörungszeit nicht bezeichnet werden.



PEFC/0421061/013131900258

Geschäftsstelle
der Forstbetriebsgemeinschaft
Marburg Kirchhain
beim Forstamt Kirchhain

Hausanschrift
Hangelburg 2
35274 Kirchhain

Kontakt
Telefon: 06422/9427-33
Telefax: 06422/942740
Hans-Georg.Vollmar@forst.hessen.de

Bankverbindung
Raiffeisenbank Ebsdorfergrund
IBAN: DE03533617240000766755
BIC: GENODEF1EBG

Vorsitzender
Thomas Groll
Tel. 06692/8911
Fax:06692/8940

Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Landesregierung aufgrund einer Vielzahl von Protesten dann doch zu einem anderen Vorgehen entschlossen hat und nun mit den Betroffenen gemeinsam über Lösungen nachdenkt. Wir halten die angedachten Erhöhungen um im Mittel rund 400 % bei den Beförsterungskosten eindeutig für zu hoch. Hier wird mit dem „Holzhammer“ gearbeitet!

In Kenntnis der Notwendigkeiten sprechen wir uns für eine schrittweise Anhebung der Beförsterungskosten aus. Beim Kommunalwald wurde seinerzeit ähnlich verfahren. Aber auch bei einem solchen Vorgehen dürfte die Erhöhung in der Addition keinesfalls das o.g. Ausmaß erreichen, sondern muss in der Summe moderater gestaltet werden.

Wir möchten Sie bitten bei Ihrer Entscheidung zu bedenken, welche wertvollen Aufgaben gerade auch die privaten Waldbesitzer für unsere Gesellschaft wahrnehmen:

- Sie erhalten einen Teil unserer Kulturlandschaft und gewährleisten die zahlreichen Schutzfunktionen ihres Waldes.
- Sie leisten einen Beitrag zur Energiewende.
- Sie stellen ihre Wälder als Lernort für Kindergärten und Schulen zur Verfügung.
- Sie stellen ihre Wälder für die Freizeitnutzung der Bevölkerung zur Verfügung.
- Sie versorgen unsere Industrie mit dem derzeit knappen, nachwachsenden Rohstoff Holz und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Punkte bitten wir Sie sich in unserem Sinne für eine grundlegende Überarbeitung der Beförsterungskosten einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Groll, Vorsitzender

2. Besonderheiten der finanziellen forstlichen Förderung im Geschäftsjahr 2015

Im Jahr 2015 sind die Möglichkeiten der finanziellen Förderung eingeschränkt. Im Einzelnen sind ausschließlich folgende Maßnahmen förderfähig:

- Erstaufforstungen (jedoch nur Frühjahrspflanzungen)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung (Wiederaufforstung, Nachbesserungen...jedoch nur Frühjahrspflanzungen)
- Folgeanträge der Geschäftsführung der FBG
- Forstwirtschaftlicher Wegebau

Antragsfrist ist der **01.März 2015**. Aktuelle Anträge für das Jahr 2015 können beim Forstamt Kirchhain angefordert oder direkt von der Homepage der FBG Marburg-Kirchhain (www.fbg-marburg-kirchhain.de) heruntergeladen werden.

3. Ergebnisse der 3. Bundeswaldinventur

Gegen Ende des letzten Jahres wurde die mit Spannung erwarteten Ergebnisse der dritten bundesweiten Waldinventur (BWI 3) veröffentlicht. Es zeigte sich, dass die Waldbesitzer und Förster in Deutschland die Wälder naturnah, nachhaltig und vorrausschauend bewirtschaften. Es wird äußerst verantwortungsvoll mit dem Ökosystem Wald umgegangen.

Hessen ist neben Rheinland-Pfalz mit einem Waldanteil von 42,3 % der Landesfläche das walddominanteste Bundesland und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (32 %).

In dem Zeitraum zwischen 2002 und 2012 wurden 6 Mio m³ Holz jährlich genutzt und trotzdem stieg der Holzvorrat um 23 Mio m³ an. Damit wurde der Zuwachs nicht vollständig ausgenutzt. Im Resultat bedeutet es, dass der Wald noch intensiver genutzt werden könnte, ohne dass die Nachhaltigkeit gefährdet wäre. Von dem Mehrvorrat profitierten vor allem die Laubhölzer. Allein diese Gruppe verzeichnet einen Zuwachs von 20 Mio m³. Der Laubbaumanteil liegt damit jetzt bei 59 %.

Die Bestände bestehen auf 86 % der Waldfläche aus mehr als nur einer Baumart und auf 74 % der Waldfläche gliedern sich die stockenden Bäume auf mehr als eine Schicht. Beides sind wichtige Indikatoren für die Lebensraum-Vielfalt in den heimischen Wäldern.

Die Fläche der über 140-jährigen Buchen ist um 23 % angewachsen. Gerade diese ökologisch extrem wertvollen Bestände sind in den meisten Fällen zudem noch sehr reich an Totholz und bieten damit einen äußerst vielseitigen Lebensraum für die verschiedensten Arten. Insgesamt befinden sich in den hessischen Wäldern 22 Mio m³ Totholz.

Bei der Inventur wurden die vorhandenen Waldbestände mit Pflanzengesellschaften verglichen, die sich am gleichen Ort ohne das Wirken des Menschen einstellen würden. Hierbei erwiesen sich 45 % der hessischen Wälder als naturnah bzw. sehr naturnah. Nicht zuletzt konnte durch die nachhaltige Holznutzung und durch den anhaltenden Aufbau des Holzvorrates ein aktiver Klimaschutz betrieben werden. Durch den Wald konnten der Atmosphäre 100 t CO₂ entzogen werden. Zwischen 2002 und 2012 kompensierte der Wald ein Viertel der in Hessen ausgestoßenen Treibhausgase.

Alles in allem schneiden die hessischen Wälder im bundesweiten Vergleich außerordentlich positiv ab. Einziger „Wermutstropfen“ sind überdurchschnittlich hohe Wildschäden in Form von Rehwildverbiss und Schälschäden durch Rotwild, denen seitens der Grundeigentümer und Jagd ausübungsberechtigten entgegen gewirkt werden muss.

4. Lehrgänge der Mobilen Waldbauernschule im Zuständigkeitsbereich des FA Kirchhain

Auch im Jahr 2015 bietet die Mobile Waldbauernschule in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Kirchhain privaten Waldbesitzern wieder interessante Lehrgänge an. Der Zeitraum 10.03. – 27.03.2015 ist bereits ausgebucht. Für den Herbst sind jedoch noch weitere Lehrgänge geplant. Interessierte Waldbesitzer oder Familienangehörige und Mitarbeiter melden sich bitte direkt bei Frau Sandra Lenhart am Forstamt in Kirchhain an (Tel.: 06422/ 942723 oder Sandra.Lenhart@forst.hessen.de).

Das Angebot umfasst folgende Lehrgangsinhalte:

- I. Motorsägenhandhabung für Brennholzelbstwerber
- II. Grundlehrgang Holzernte/Motorsäge mit Fällung
- III. Kulturbegründung
- IV. Bestandespflege
- V. Waldbewirtschaftung
- VI. Einsatz der Dreipunktseilwinde
- VII. Hochsitzbau und Stangenwerbung
- VIII. Motorsägenpflege und Wartung

Die Teilnahme an den Lehrgängen II. – IV. innerhalb von 4 Jahren führt zum Erwerb des Hessischen Waldbauernbriefes.

5. Erhebung des Rehwildverbisses in allen Jagdbezirken als Grundlage der Abschussplanung

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der dreijährigen Abschusspläne für Rehwild am Ende des Jagdjahres 2015/16 stehen in diesem Frühjahr zum wiederholten Mal die Verbissaufnahmen an. Die Erhebung findet unter Beteiligung der Jagd ausübungsberechtigten und der Hegegemeinschaften statt. Je 100 ha Fläche, mindestens jedoch ein Mal pro Jagdbezirk wird eine sog. Traktfläche in der Größe von 2 x 50 m aufgenommen. Auf dieser Fläche wird das Verhältnis aus geschädigten zu gesunden Pflanzen (Verbissprozent) ermittelt. Die Toleranzgrenze liegt bei 20 %, beim Überschreiten des Schwellenwertes muss eine gestaffelte Erhöhung des Abschussplans erfolgen. Die Ergebnisse können bei der jeweiligen Hegegemeinschaft eingesehen werden.

Bei der Gestaltung des Abschussplanes für Rehwild ist der Jagdausübungsberechtigte (Pächter) zur Abstimmung mit den Jagdrechteinhabern (Waldbesitzer) verpflichtet. Im Falle eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes erfolgt die Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft und bei Eigenjagdbezirken direkt mit dem Eigentümer. Für ein solches Gespräch bilden die Verbissaufnahmen eine fundierte Diskussionsgrundlage. Bitte bedenken Sie an dieser Stelle, dass überhöhte Wildbestände neben der Gefahr des Verlusts des PEFC-Zertifikats (siehe unten) immer erhöhte Kosten bei der Begründung und Pflege von Kulturen sowie Zuwachseinbußen bedeuten.

Im weiteren Verlauf werden die Abschusspläne in der Hegegemeinschaft abgestimmt. Auch hier haben die Waldbesitzer ein Recht zur Mitbestimmung. Nach § 9 des hessischen Jagdgesetzes sind Eigenjagdbesitzer und der Vorstand der Jagdgenossenschaften Mitglieder in der Hegegemeinschaft und damit stimmberechtigt.

Die Festlegung der Pläne erfolgt dann im Weiteren bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde beim Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Festsetzungen werden der zuständigen Hegegemeinschaft mitgeteilt. Bei der Hegegemeinschaft kann der Waldbesitzer den Plan einsehen und - wie bei Verwaltungsakten üblich – ggf. binnen eines Monats Widerspruch bei der Unteren Jagdbehörde einlegen.

6. Stichwort PEFC: Notwendigkeit angepasster Wildbestände

Im Interesse der „Bewahrung, Erhaltung und angemessenen Verbesserung der biologischen Vielfalt“ in Waldökosystemen auch im Hinblick auf internationale Verpflichtungen berücksichtigt die Waldbewirtschaftung in nach PEFC zertifizierten Forstbetrieben aktuelle Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung und wirkt auf den Aufbau naturnaher Bestände hin.

Um dieses Ziel nicht zu gefährden und vor allem einer „Entmischung“ der natürlichen (Baumarten-) Vielgestaltigkeit entgegenzuwirken muss die Bestandsdichte der heimischen Wildarten kontrolliert und ggf. reguliert werden. Dafür hat der betreffende Waldeigentümer Sorge zu tragen und - so der beauftragte PEFC-Auditor bei der letzten Stichprobenüberprüfung in einigen FBG-Mitgliedsbetrieben im Mai 2013 - gegenüber dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten hinzuwirken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermehrungsrate sowohl der Rehe als auch des Schwarzwildes angesichts gravierender Veränderung der Umweltbedingen und Lebensraumverhältnisse (Freiflächenvegetation nach Sturmschäden, Klimaveränderungen, großflächiger Energiepflanzenanbau) massiv angestiegen ist.

Der angestrebte Zielzustand wird in den PEFC-Standards wie folgt definiert: „Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist ...“. Diese Aussage deckt sich im Grundsatz mit den Festlegungen des Hessischen Jagdgesetzes. Dazu sind „alle rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Geltendmachung von Wildschäden [auch im Wald !])... auszuschöpfen...“.

Abschließend informieren wir Sie schon jetzt darüber, dass die diesjährige Generalversammlung unserer Forstbetriebsgemeinschaft am 18. März 2015 in Wittelsberg stattfinden wird und bitten schon jetzt, diesen Termin zu reservieren. Eine detaillierte Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Lutz Hofheinz
Forstamtsleiter

Thomas Groll
1. Vorsitzender